

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung des Marktes Wertach

Öffentliche Auslegung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Steinbruch Wertach nach §3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Wertach hat in seiner Sitzung am 09.01.2020 den Entwurf der 2. Änderung Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Steinbruch Wertach, Gebiet Gsäng mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.01.2020 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,3 ha und ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan. Der Steinbruch Wertach liegt südlich der Marktgemeinde Wertach an der B 310 im Gebiet Gsäng.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Rohstoffvorsorge in der Marktgemeinde Wertach geschaffen werden. Dazu ist eine Erweiterung der Abbaufäche im nordöstlichen Bereich des bestehenden Steinbruchgebietes in einer Größenordnung von ca. 2,3 ha und eine Anpassung der Verfüllbereiche notwendig. Als Folgenutzung wird, wie im restlichen Abbruchgebiet auch, ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freizeit/Erholung festgelegt.

Der Entwurf des 2. Änderung Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Steinbruch Wertach, Gebiet Gsäng mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.01.2020 und den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) liegen im Rathaus des Marktes Wertach, Rathausstraße 3, 87497 Wertach während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 27.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Mo -Fr	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und Mi	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Wertach <http://www.markt-wertach.de/aktuelles/baugebiete/baugebiet-steinbruch.html> abgerufen werden.

Ergänzend hierzu kann in das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.01.2020 Einsicht genommen werden, indem sämtliche Stellungnahmen der Träger öffentlicher

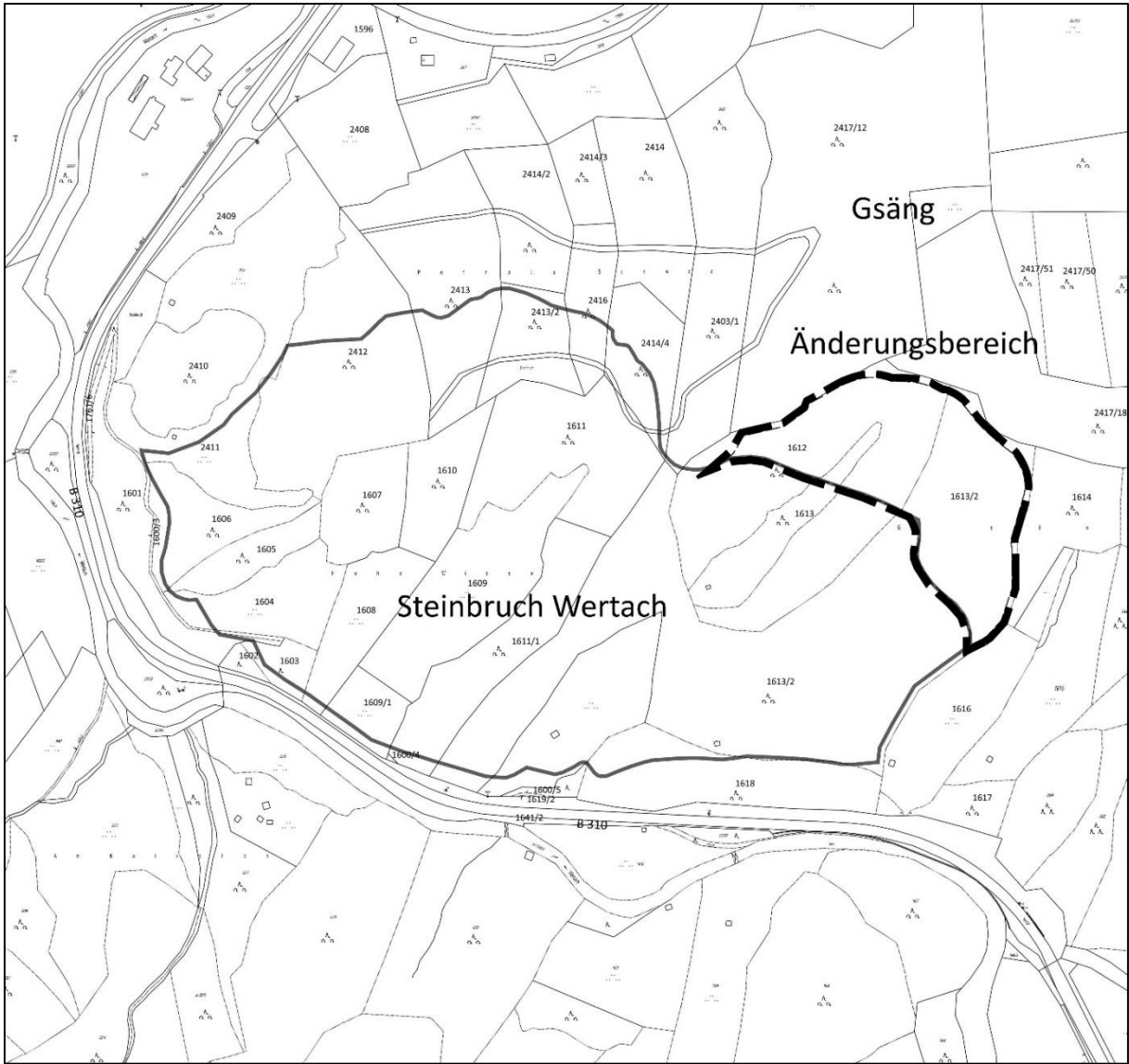
Belange und der Öffentlichkeit einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen abgewogen und beschieden wurden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es liegen umweltrelevante Informationen mit Umweltbericht und Gutachten sowie Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor (stichpunktartige Auflistung):

Informationen zum Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Hinweise zur nachfolgenden Freizeit- und Erholungsfunktion im Steinbruchgebiet und Einschränkungen durch möglichen Steinschlag, Geogefahren werden durch die Planung nicht ausgelöst• Hinweis zum Ausbau des Forstweges im Bereich der geplanten Verlegung nach den Regeln der guten fachlichen Praxis im Waldwegebau, wird entsprochen
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none">• Hinweis auf flächengleichen Waldausgleich, wird erfüllt
Boden	<ul style="list-style-type: none">• Verweis auf die Beachtung der fachlichen Vorgaben für die Wiederverfüllung des Steinbruchs• Verweis zur Regelung der bodenschutzrelevanten Belange in nachfolgenden Genehmigungsverfahren
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Hinweis auf fachgerechten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und zur Entwässerung des Steinbruchs
Landschaft	<ul style="list-style-type: none">• Hinweis auf Einzelfallprüfung für die geplante Verlegung des Forstweges im Bereich der Alpenschutzzone B, es bestehen keine Konflikte zum Landesentwicklungsplan• Keine Einwendungen aus ortsplanerischer und naturschutzfachlicher Sicht
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeiner Hinweis zum Schutz von Bodendenkmälern



(nichtmaßstäblicher Ausschnitt des Änderungsbereiches der 2. Flächennutzungsplanänderung)

Gemeinde Wertach, den _____.
 Bürgermeister Eberhard Jehle